

Infektionsschutzkonzept (§ 5 Abs. 3 der Grundverordnung) des Vereins Moderner Fünfkampf Jena

1. Verantwortliche juristische und individuelle Person

Verein Moderner Fünfkampf Jena e.V. (VMFJ)
c/o Martin Schmidt / Dresslerstraße 30
07749 Jena

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept: Pierre Müller / 1. Vorsitzender /
Telefon: 0163.39.06.074 / Mailadresse: pierre.muller@gmx.net (Achtung: nicht „ue“ und nicht „.de“!)

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Halle 1 im Hallenkomplex Lobeda-West – lt. KIJ zugelassen mit **13 Personen inkl. Betreuer*innen/Trainer*innen**

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

– trifft für den VMFJ nicht zu – wenn gelaufen wird, dann nicht auf Rasenflächen, die Sportstätten sind

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Lüftungsanlage in o.g. Halle vorhanden / mehrere Fenster können geöffnet werden

5. Weitere Angaben, Feststellungen und Festlegungen:

- Die Einhaltung der Richtlinien von KIJ als Träger des Sporthallenkomplexes wird gewährleistet. Eine Abstimmung mit KIJ hat stattgefunden. Ihm gegenüber wurde eine Verpflichtungserklärung im Sinne eines Infektionsschutzkonzeptes per Mail abgegeben.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind den Mitgliedern und weiteren Sporttreibenden (die noch nicht Mitglied sind) sowie Betreuer*innen/Trainer*innen kommuniziert. Sie sind in der Sportstätte per Aushang gut sichtbar angebracht.
- Die Unterzeichnung der Hygiene- und Verhaltensregeln durch die im zweiten Spiegelstrich Genannten hat stattzufinden.
- Die zulässige Personenzahl in der Sportstätte wird lt. den örtlichen Gegebenheiten/Vorgaben eingehalten.
- Die Trainingsgruppen werden so zu begrenzt, dass Betreuer*innen/Trainer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Die Trainingsgruppen sind i.d.R klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht ständig gewechselt.
- Anwesenheitslisten für jegliches Training, für alle Sportveranstaltungen, Versammlungen, etc. sind vorbereitet (**Anlage 1**) und werden durch die jeweiligen Verantwortlichen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Es wird eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand gewährleistet.
- Ein zeitlich versetzter Training- bzw. Veranstaltungsbeginn (mind. 10 Minuten) für ggf. verschiedene Gruppen wurde definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppen-wechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.
- Verantwortlich im Sportverein dafür, dass die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft wird, sind die Betreuer*innen/Trainer*innen.
Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden. Ein*e mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierter Sportler*in ist durch den Verantwortlichen dem Gesundheitsamt Jena zu melden.
- **durch den VMFJ vor Ort noch zu prüfen: In der Sportanlage sind getrennte Ein- und Ausgänge, markierte Wege-führungen (Einbahnstraßen-System) vorgegeben sowie Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes ergriffen. Ausreichend Hand- und Flächen-desinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei den Trainings- und Wettkampfinhalten, bei denen es möglich ist, eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training, Wettkampf, Versammlungen etc. teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern (bei Ländern mit entsprechender Reisewarnung) hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen. Die Trainierenden werden hierzu zu Beginn jedes Trainings befragt.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

Die Sportanlage wird nur von Vereinsverantwortlichen, Betreuer*innen/Trainer*innen sowie Sportler*in-nen betreten. Begleitpersonen sind nicht zulässig.

Sportartspezifische Verhaltensregeln beim Training bzw. Wettkampf

Schießen: Eine Erwärmung findet individuell an der freien Luft (bei gutem Wetter) oder individuell in einem Abstand von 10m statt. Während der Durchgänge findet kein Pistolen-Sharing statt. Nach Ende der Durchgänge der*s betreffenden Sportler*in werden die Pistolen desinfiziert. Hinter den Ständen tragen die Sportler*innen und die Betreuer*innen/Trainer*innen einen Mund-Nasen-Schutz, der ihnen bei jedem Training neu gestellt wird. Die Betreuer*innen/Trainer*innen halten sich bei technischen Hinweisen zum Schießen in einem Abstand von 1,5m zu weiteren Personen. Der Wechsel der Scheiben wird nur durch die Betreuer*innen/Trainer*innen wahrgenommen.

Fechten: Eine Erwärmung findet individuell an der freien Luft (bei gutem Wetter) oder individuell in einem Abstand von 10m statt. Während des Trainings wird ein Degen-Sharing nur vorgenommen, wenn die Degen der*s betreffenden Sportler*in vorher desinfiziert wurden. Neben der Planche tragen die Sportler*innen und die Betreuer*innen/Trainer*innen einen Mund-Nasen-Schutz, der ihnen bei jedem Training neu gestellt wird. Die Betreuer*innen/Trainer*innen halten sich bei technischen Hinweisen zum Fechten in einem Abstand von 1,5m zu weiteren Personen. Der Wechsel der Verkabelungen erfolgt nicht (mehr) von Sportler*in zu Sportler*in, sondern erst nach Desinfektion und an der Kabelrolle selbst.

Laufen: Das Umziehen erfolgt in 1,5m Abstand. Eine Erwärmung findet individuell an der freien Luft (bei gutem Wetter) oder individuell in einem Abstand von 10m statt.

Schwimmen: Die Regeln hierfür legt die Bäder-GmbH nach Freigabe der Schwimmhalle in Lobeda-West fest und sind strikt zu befolgen.

Reiten: Wird aktuell und offiziell vom Verein nicht angeboten. Einen Reiterhof aufzusuchen und dort zu reiten, ist eine individuelle Entscheidung der*s Sportler*in bzw. deren/dessen Eltern und demnach über den Verein **nicht** gedeckt und versichert.

Hygieneregeln (deren Vorgaben in der Sportstätte teilweise vom Träger KIJ bzw. in der Schwimm-halle vom Träger Bäder GmbH vorgegeben werden)

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. **(Anlage 2 – eine Übersicht wird noch erstellt.)**
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Betreuer*innen/Trainer*innen, Ehrenamtliche, Sportler*innen) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen. Desweiteren: siehe oben.
- Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie bei regelmäßiger Reinigung, Desinfektion und Lüftung (erhöhter Rhythmus) möglich.
- Saunen und Schwimmbäder benötigen besondere Hygienemaßnahmen, die von der zuständigen Gesundheitsbehörde genehmigt werden.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

- Für Sanitäreinrichtungen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist. (Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung siehe oben).
- Soweit möglich, sollte mit persönlichem* n Material/Sportgeräten trainiert werden – Sportbekleidung, Degen. Ansonsten: siehe oben.
- Die zum wechselseitigen Nutzen (Sharing) vorgesehenen Sportgeräte (z.B. Degen, Fechtmasken) sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren – siehe oben.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Datenschutz

(Bezeichnungen von Artikeln sind solche der Datenschutzgrundverordnung DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname, Telefonnummer; ggf. Wohnanschrift, Beginn und Ende des Aufenthaltes. Diese werden nach vier Wochen vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: siehe 1.

Datenschutzbeauftragte*r: siehe 1.

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Anlage 1 – Anwesenheitsliste für Teilnehmer*innen des VMFJ □ siehe Folgeseite

Anlage 2 – Allgemeine Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) □ wird noch erstellt.)

Anlage 1 – Anwesenheitsliste für Teilnehmer*innen des VMFJ

Art der Zusammenkunft:

Datum:

Verantwortliche*r:

Ort:

Sonstige Anwesende:

Beginn und Ende: /

Namen, Vornamen, Telefonnummern oder Wohnanschriften:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift Verantwortliche*r